

TaylorWessing

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

20.05.2022 | Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft für
Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Norbert Kämper

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

Einführung

Zur Identifizierung des Beschleunigungspotentials bei der Infrastrukturentwicklung ist der gesamte Prozess von der Projektidee bis zur Bauausführung zu betrachten.

Die wesentlichen Parameter dafür bestimmt das materielle Recht, weniger das Verfahrensrecht.

- I. Die Beschleunigungsgesetzgebung seit 1991**
- II. Die Koalitionsvereinbarung vom 06.12.2021**

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

III. Initiativen in der 20. Wahlperiode

1. Das „Osterpaket“: Vorschlag für § 2 EEG

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der **öffentlichen Sicherheit**. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als **vorrangiger Belang** in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung“.

BR-Drs. 162/22 v. 8.4.2022

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

2. Das LNG-Beschleunigungsgesetz, BT-Drs. 20/1742 v. 10.5.2022

Gilt für LNG-Terminals und Anbindungsleitungen bis 30.6.2025

Ausnahmen von der UVP-Pflicht

Die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem § 15. Abs. 2 BNatSchG kann bis zwei Jahre nach Erteilung der Zulassungsentscheidung erfolgen

Beschleunigte Vergabe- und Nachprüfungsverfahren

Weitere Ausnahmen von Vorschriften des WHG, EnWG, BImSchG, IZÜV

Erörterungstermin ist fakultativ

3. Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

IV. Gesetzliche Vorgaben für Fachplanungsentscheidungen

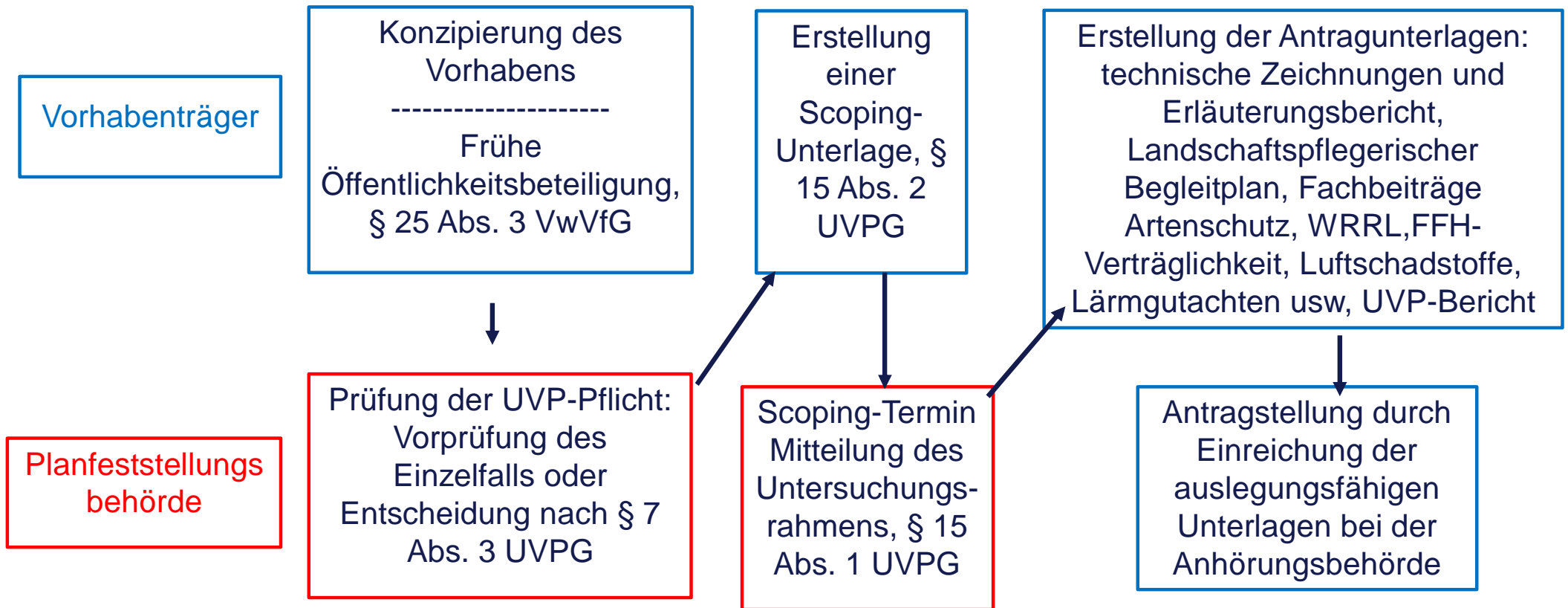
1. Planfeststellungspflichtigkeit von Vorhaben
2. Abwägungsgebot

V. Ablauf der Entscheidungsfindung

1. Zuordnung Verfahrensrecht/Materiellrechtliche Anforderungen
2. Vorbereitung der Antragstellung
3. Ablauf des Planfeststellungsverfahrens
4. Planerhaltungsregelungen

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens



Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

Einleitung durch Antrag: Einreichung des Plans mit den auslegungsfähigen Unterlagen bei der **Anhörungsbehörde**, § 73 Abs. 1 VwVfG

Anhörungsverfahren

Einholung der Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird

Öffentliche Auslegung des Plans, des UVP-Berichts und der das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Unterlagen

mündliche Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen der betroffenen Öffentlichkeit

Stellungnahme der **Anhörungsbehörde** zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens, Weiterleitung an die **Planfeststellungsbehörde**

Planfeststellungsbehörde:
Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen, Bewertung und Gewichtung der abwägungserheblichen Belange, Abwägung und Konfliktbewältigung;

Planungsentscheidung, Anordnung von Schutzvorkehrungen

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

VI. Exemplarische materiell-rechtliche Planungshemmnisse

1. Artenschutz

Flächenbezogener Gebietsschutz, FFH-RL 92/43/EWG, Vogelschutz-RL 2009/147/EG
Objektbezogener Artenschutz: **Individuenschutz**, EuGH NVwZ 2021, 545 Rn. 54.
dazu auch Stellungnahme des Umweltausschusses des DAV, NuR 2022, 241 ff.

2. Wasserrahmen-RL 2000/60/EG

Der EuGH legt die Bewirtschaftungsziele: Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot,
projektbezogen aus, EuGH NVwZ 2015, 1041, NVwZ 2020, 1177.

3. Berücksichtigung des Klimaschutzes, § 13 KlimaschutzG

4. Positives Regelungsbeispiel: FluglärmschutzG i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 LuftVG

5. Irrelevanzschwellen, vgl. auch Eckpunktepapier von BMU und BMWK

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

VII. Rechtsprechung

- 1. Verkürzung des Instanzenzuges**
- 2. Gerichtliche Kontrollrechte**

vgl. etwa die Rotmilan-Entscheidung des BVerfG, BVerfGE 149, 407.

VIII. Legalplanung: Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz

IX. Vergaberechtliche Anforderungen

X. Fazit

Fachplanung in Deutschland – Geht das auch schneller?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Norbert Kämper
n.kaemper@taylorwessing.com
0211/8387428